

Produkt	Regalis Plus®
Zulassungsnummer	007727-00
UFI	7P63-T040-000S-T5WV
Zulassungsinhaber	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Prohexadion-Ca: 100 g/kg (Gew.-%: 9,94) Enthält ca. 450 g/kg Ammoniumsulfat als Trägerstoff
Formulierungstyp	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkungsbereich/ Wirkungsmechanismus	Pflanzenwachstumsregulator
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Bioregulator zur Wachstumsregulierung und Bekämpfung sekundärer Infektionen durch Feuerbrand im Kernobst sowie zur Lockerung des Traubenstielgerüsts in der Weinrebe, zur Wuchsregulierung in Rasen und zum Stauchen von Topf- und Zierpflanzen

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub oder Rauch vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

Gebrauchsanleitung für Regalis® Plus

17.08.2026

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SPo 5) Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS422) Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
- (SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

- (SF251) Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
- (SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturateile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

- (SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- (NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Gebrauchsanleitung für Regalis® Plus

17.08.2026

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

(WH9131) In die Gebrauchsanleitung ist eine Liste der Kulturarten aufzunehmen, bei denen durch die Anwendung des Mittels Schäden auftreten können.

(WH9152) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WH963-1) Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

Keine

3.3 Wirkungsweise

Der aktive Wirkstoff in Regalis® Plus, Prohexadion-Calcium (Prohexadion-Ca), hemmt bestimmte Schritte in der Gibberellin-Biosynthese. Dadurch wird der Gehalt an wachstumsaktiven Gibberellinen vermindert und in der Folge das Spross-Längenwachstum reduziert. Prohexadion-Calcium hemmt die Ethylen-Biosynthese, wodurch negative Reaktionen der behandelten Pflanzen auf Stress, wie z.B. Spätfrost, gemildert werden.

Regalis® Plus beeinflusst außerdem sekundäre Stoffwechselprozesse wie den Flavonoid - Metabolismus in den Pflanzen positiv und erhöht dadurch die pflanzeigene Widerstandsfähigkeit der Kulturpflanzen gegenüber Krankheiten.

Regalis® Plus besitzt keine direkte antibiotische oder fungizide Wirkung.

Die Einsatzziele von Regalis® Plus unterscheiden sich stark in den einzelnen Kulturen und sind in den folgenden Anwendungen und Empfehlungen beschrieben. Der Wirkstoff Prohexadion-Ca wird über die Blätter und andere grüne Pflanzenteile aufgenommen und größtenteils akropetal verteilt. Zu einem geringen Teil erfolgt auch basipetaler Transport in der Pflanze. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt, je nach Applikationsbedingungen, innerhalb von etwa 4 Stunden nach der Applikation.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kernobst	Hemmung des Triebwachstums
Weinrebe	Lockerung des Traubenstielgerüsts
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:	
Kernobst	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)
Topfpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Rasen	Einjähriges Rispengras
Rasen	Stauchen
Rasen	Einjähriges Rispengras
Rasen	Stauchen
Rasen	Stauchen
Rasen	Einjähriges Rispengras
Rasen	Stauchen

Gebrauchsanleitung für Regalis® Plus

17.08.2026

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Kernobst (Obstbau; Freiland) Hemmung des Triebwachstums	Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ ha und m Kronenhöhe Max. Mittelaufwand zum Zeitpunkt 1: 2,5 kg/ha in max. 5 Behandlungen. Zeitpunkt 2: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und m Kronenhöhe Max. Mittelaufwand zum Zeitpunkt 2: 1,5 kg/ha in max. 3 Behandlungen. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr: 3 kg/ha Die Anwendung erfolgt zum Zeitpunkt 1 ab BBCH 60 – 69 und zum Zeitpunkt 2 ab BBCH 71 – 75. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 6 - für die Kultur bzw. je Jahr: 6	NT101 NW642-1 Wartezeit: 55 Tage
Weinrebe; Nutzung als Keltertraube (Weinbau; Freiland) Lockerung des Traubenstielgerüsts	Aufwandmenge (Behandlung der Traubenzone): 1,8 kg/ha in 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab Beginn der Blüte bis zur Vollblüte. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Kernobst (Obstbau; Freiland) Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>) (Sekundärinfektion)	Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ ha und m Kronenhöhe Zeitpunkt 2: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und m Kronenhöhe Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt ab der ersten offenen Blüte bis etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht ist. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 6 - für die Kultur bzw. je Jahr: 6	NT101 NW642-1 Wartezeit: 56 Tage
Topfpflanzen (Zierpflanzenbau; Topfkulturen (Gewächshaus)) Stauchen; ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in 500 – 1000 l Wasser/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt bei Bedarf. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3	Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
Zierpflanzen (Zierpflanzenbau; Freiland) Stauchen; ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in 500 – 1000 l Wasser/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3	NW642-1 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung

Gebrauchsanleitung für Regalis® Plus

17.08.2026

<u>Rasen (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung) Zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha. Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4	NW642-1 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Rasen (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Stauden Zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha. Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4	NW642-1 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Rasen (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung) Zur Nutzung an Golfplätzen (Greens und Tees)	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha. Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt. Anwendungsbereich sind Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie Funktionsflächen auf Golfplätzen Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4	NW802 NW642-1 SF251 SF252 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Rasen (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Stauden Zur Nutzung an Golfplätzen	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha. Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt. Anwendungsbereich sind Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie Funktionsflächen auf Golfplätzen Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4	NW802 NW642-1 SF251 SF252 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Rasen (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Stauden	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha. Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt. Anwendungsbereich sind Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie Sportplätze. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4	NW802 NW642-1 SF251 SF252 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Rasen (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung)	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha. Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt. Anwendungsbereich sind Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie Sportplätze. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4	NW802 NW642-1 SF251 SF252 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Rasen (Zierpflanzenbau (Zierrasen); Freiland)</u> Stauden	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha. Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha . Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt. Anwendungsbereich sind Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiese), Friedhöfe, sowie Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4	NW642-1 SF251 SF252 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Regalis® Plus ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Kernobstsorten und in Rasen sehr gut pflanzenverträglich.

Gebrauchsanleitung für Regalis® Plus

17.08.2026

In stressfreien, gut wüchsigen Reben ist Regalis® Plus bei Applikationen in die Traubenzone in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Rebsorten gut pflanzenverträglich. Da die Anwendungsbedingungen die Verträglichkeit beeinflussen können, bitte unbedingt die Hinweise für die Anwendung beachten.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Regalis® Plus in der empfohlenen Aufwandmenge von Zierpflanzen gut vertragen wird. Bei Zierpflanzen, die rot oder blau blühen, kann es zu Veränderungen der Blütenfarbe kommen. Deshalb sind solche Sorten von der Behandlung auszuschließen.

Wichtige Hinweise für Anwendung in Kernobst

1. Zur Hemmung des Triebwachstums:

Die erste Behandlung mit Regalis® Plus sollte unmittelbar vor dem Einsetzen der intensiven Langtriebentwicklung, bei ca. 2 – 5 cm Neutrieblänge im terminalen Bereich (= 2 – 5 Blätter) zwischen Blühbeginn bis Ende der Blüte stattfinden. Je nach Wüchsigkeit der Obstanlage und der gewählten Aufwandmenge kann im Verlauf der Saison ein erneutes intensives Triebwachstum eintreten und eine weitere Anwendung von Regalis® Plus erfolgen (siehe Anwendungsempfehlung).

Anwendungsempfehlung für die Praxis

In moderat wüchsigen Anlagen im vollen Ertrag mit geringem Wiederaustriebsrisiko:

- Einmalige Anwendung - Zeitraum: Erste Blüten offen bis Ende der Blüte, bei ca. 2 – 5 cm Trieblänge

Aufwandmenge: 0,5 - 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe

In stark wüchsigen Anlagen und in Regionen, in denen aufgrund der Standortverhältnisse mit einem erneuten starken vegetativen Wachstum während der Saison zu rechnen ist:

- Splittinganwendung:

1. Anwendung: Zeitraum: Erste Blüten offen bis Ende der Blüte, bei ca. 2 – 5 cm Trieblänge

Aufwandmenge: 0,42 – 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe

2. Anwendung (ca. 3 – 5 Wochen nach der ersten Behandlung): Zeitraum: Vom Nachblütefruchtfall bis zum Erreichen von 50% der sortentypischen Fruchtgröße, bei Wiederaustrieb

Aufwandmenge: 0,25 – 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe

Andere Aufteilungen der Produktmenge, z.B. in 3 oder mehr Teilmengen sind möglich und können im Rahmen der Zulassung flexibel gewählt und an die Bedingungen in der Obstanlage angepasst werden. Die maximale Produktmenge pro Zeitfenster und pro Saison muss dabei beachtet werden.

Eine Folgebehandlung sollte stattfinden, wenn intensives Triebwachstum wiedereinschlägt.

2. Zur Bekämpfung sekundärer Feuerbrand- Infektionen an Kernobst:

Regalis® Plus besitzt keine direkte antibiotische Wirkung gegen Feuerbrand, so dass primäre Feuerbrandinfektionen während der Blüte nicht ausreichend bekämpft werden können.

3. Weitere Hinweise zur Anwendung im Kernobst:

Durch den Einsatz von Regalis® Plus in Kernobst kann es zu einem erhöhten Fruchtansatz kommen, der gegebenenfalls ein intensiveres Ausdünnen erforderlich macht.

Regalis® Plus in Quitte führt auch zur Hemmung des Triebwachstums, jedoch in schwächerem Maße als in Apfel.

Nicht gemeinsam mit Ca-Blattdüngern ausbringen (2 – 3 Tage Abstand zu Regalis® Plus Spritzungen).

Nicht gemeinsam mit Gibberellin-haltigen Produkten ausbringen (2 – 3 Tage Abstand zu Regalis® Plus Spritzungen).

Applikationen in den Morgen- oder Abendstunden bei höherer relativer Luftfeuchte bzw. nach nächtlicher Taubildung begünstigen die Aufnahme des Wirkstoffes Prohexadion-Ca in die Pflanze.

Wichtige Hinweise für Anwendung im Weinbau:

Beste Ergebnisse werden erzielt, wenn zum Behandlungstermin die Mehrzahl der Trauben 50 % der Blütenköppchen abgeworfen haben (BBCH 65).

Empfohlene Aufwandmenge:

Riesling, Portugieser, Scheurebe, Müller-Thurgau, Gutedel, Dornfelder, Acolon 1,5 - 1,8 kg/ha in die Traubenzone

Spätburgunder, Grauburgunder, Schwarzriesling, Frühburgunder, Gewürztraminer, St. Laurent, 1,2 - 1,5 kg/ha in die Traubenzone

Morio Muskat, Faberrebe, Rieslander, Cabernet Cubin 1,0 - 1,2 kg/ha in die Traubenzone

Weißburgunder, Sauvignon blanc, Auxerrois

Für eine gute Benetzung ist eine beidseitige Applikation der Traubenzone notwendig.

Für nicht genannte Rebsorten liegen ungenügend Ergebnisse zur Einordnung vor.

Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Es wird empfohlen, die Anwendung gemäß der Beratung durch den Pflanzenschutzdienst und unter Beachtung der dabei gegebenen Anweisungen vorzunehmen.

Applikationen bei höherer relativer Luftfeuchte oder nach nächtlicher Taubildung fördern die Aufnahme des Wirkstoffes Prohexadion-Calcium in die Pflanze. Nicht bei hohen Temperaturen applizieren!

Bei der Applikation ist auf eine zielgerichtete Ausbringung in die Traubenzone zu achten. Eine direkte Benetzung der Triebspitzen ist zu vermeiden. Deshalb keine Behandlung von schwachwüchsigen Anlagen. Bei schwachwüchsigen Trieben kann es zu Berostungen, Internodienverkürzungen und zum Absterben der Triebspitzen kommen. Dies ist auch beim Nachpflanzen von Hochstammreben in Ertragsanlagen zu berücksichtigen.

Gebrauchsanleitung für Regalis® Plus

17.08.2026

Keine Behandlung von gestressten (z.B. Chlorose, Trockenheit) Anlagen. Beim Einsatz von Regalis® Plus sollte 3-4 Wochen lang nach der Anwendung eine ausreichende Wasserversorgung gewährleistet sein. Dies ist v.a. in Junganlagen und flachgründigen Standorten mit unzureichender bzw. unsicherer Wasserversorgung zu berücksichtigen.

Anwendung ohne weitere Mischpartner

Regalis® Plus fördert die Verrieselung und hemmt das Beerenwachstum. Deshalb sollte der Einsatz nur bei günstigen Blühbedingungen und ausreichender Wasserversorgung erfolgen. In Abhängigkeit von den Bedingungen kann der Einsatz von Regalis® Plus zu einer deutlichen Ertragsreduktion führen.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Behälter zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Regalis® Plus über den Dom ohne Sieb zugeben und Rührwerk einschalten.
3. Restliche Wassermenge auffüllen und weiter Rührwerk laufen lassen.

Wassermenge im Obstbau: 300 - 600 l/ha Obstanlage pro Anwendung

Die Wasseraufwandmenge entsprechend der Anlagenstruktur und der Belaubung so wählen, dass mit der eingesetzten Spritztechnik die Blätter gut benetzt sind, aber nicht abtropfen.

Hinweise: Besonders in kaltem Wasser kann es einige Minuten dauern, bis letzten Salzkristalle (Trägermedium der Formulierung) aufgelöst sind. Die Spritzbrühe wird durch das Produkt angesäuert und die Wasserhärte vermindert, um eine beschleunigte Freisetzung der Aktivsubstanz Prohexadione, sowie eine optimale Wirkstoffaufnahme zu unterstützen. Bei der Verwendung sehr geringer Regalis® Plus Mengen (0,5 – 1 kg/ha) in hohen Wassermengen (>400 l/ha) oder bei sehr hartem Wasser, kann es vorkommen, dass der pH-Wert der Spritzbrühe nicht in den Optimalbereich von unter pH 5,5 gesenkt wird. In diesem Fall wird eine Zugabe von Citronensäure empfohlen, um ungünstige Anwendungsbedingungen (mit kurzen Antrocknungszeiten) auszugleichen. Aufgrund der hygroskopischen Eigenschaft von Regalis® Plus sollte das Anbruchgebinde wasserdicht verschlossen und trocken gelagert werden. Nach Möglichkeit sind Produktrestmengen zu vermeiden.

5.3 Mischbarkeit

Regalis® Plus ist mit im Obstbau üblichen Fungiziden, Akariziden und Insektiziden mischbar.

Die Mischung von Regalis® Plus und Syllit®¹ wird nicht empfohlen, da es zu Ausflockungen kommen kann.

In Reben Regalis® Plus ohne weitere Mischpartner anwenden.

Nicht gemeinsam mit Ca-haltigen Produkten (Schwefelkalkbrühe, Ca-haltige Dünger) ausbringen, Gefahr von Ausfällungen.

Nicht gemeinsam mit Gibberellin-haltigen Produkten ausbringen (2 – 3 Tage Abstand zu Regalis® Plus Spritzungen).

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Gebrauchsanleitung für Regalis® Plus

17.08.2026

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und spritzen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, ab. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Registrierte Marke von Agriphar S.A.